

von Hollen, Rott und Partner mbB



Steuerberatung
Wirtschaftsprüfung
Wirtschaftsberatung
Rechtsberatung

B E R I C H T

über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

der

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. <u>Erstellungsauftrag</u>	1
2. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit</u>	2
3. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</u>	3
3.1 <u>Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse</u>	3
3.2 <u>Wirtschaftliche Grundlagen</u>	7
3.3 <u>Steuerrechtliche Verhältnisse</u>	7
4. <u>Darstellung der Ertragslage</u>	7
5. <u>Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	8
5.1 <u>Buchführung und Bestandsnachweise</u>	8
5.2 <u>Jahresabschluss</u>	8
5.2.1 Erläuterungen zur Bilanz	9
5.2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
6. <u>Ergebnis und Bescheinigung</u>	20

Anlagenverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Tätigkeitsbericht 2021	4
Verhältnismäßigkeit der Verwaltungskosten und realisierten Programme zu den vereinnahmten Mitteln gemäß § 55 AO	5
Bescheinigung 2021	6
Allgemeine Mandatsbedingungen der HRP von Hollen, Rott und Partner mbB	7

1. Erstellungsauftrag

Der Vorstandsvorsitzende des

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin,**

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

Herr Heino Qualmann,

hat uns,

HRP von Hollen, Rott und Partner mbB, Bielefeld,

den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erteilt.

Der Auftrag beinhaltet vereinbarungsgemäß, den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und einem freiwillig erstellten Anhang - ohne Beurteilungen zu erstellen, darüber zu berichten und eine Bescheinigung zum Jahresabschluss zu erteilen.

Bei diesem Auftrag übernehmen wir Verantwortung für die den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ableitung des Jahresabschlusses aus der von uns erstellten Buchführung unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns vorgenommenen Abschlussbuchungen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen der HRP von Hollen, Rott und Partner mbB (Anlage 7) maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Gegenstand des Erstellungsauftrages ist die technische Durchführung der Aufstellung des Jahresabschlusses des Vereins.

Der aufzustellende Jahresabschluss des Vereins besteht unter sinngemäßer Anwendung von § 264 HGB aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem freiwillig erstellten Anhang.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 werden nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt dem Vorstand des Vereins.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung des Standards des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)". Die innerhalb dieses Rahmens bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten wurden nach den Vorgaben der zur Aufstellung verpflichteten Personen berücksichtigt.

Art und Umfang der Erstellungstätigkeit richten sich nach dem erteilten Auftrag. Die Erstellung umfasst die Entwicklung des Jahresabschlusses aus der von uns erstellten Buchführung unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte des Auftraggebers.

Im Rahmen unserer Tätigkeit ist es nicht Gegenstand unseres Auftrags, die Struktur und Funktionen interner Kontrollen zu überprüfen.

Zur Erstellung gehört ferner die Dokumentation der Erstellungsarbeiten sowie der erforderlichen Abschlussbuchungen.

Der Erstellungsbericht unterrichtet die Organe des Vereins über Art und Umfang der durchgeführten Erstellungsarbeiten und gilt als Nachweis für die Erfüllung der Pflichten aus dem Auftragsverhältnis.

Die Erstellungsarbeiten sind im November 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt worden. Auskünfte erteilten uns der Vorstand und dessen Mitarbeiterinnen jeweils für ihre Sachgebiete.

Der Vorstand hat uns im Laufe der Erstellungsarbeiten alle verlangten Aufklärungen und Unterlagen für einen vollständigen Jahresabschluss erteilt. Der Vorstand hat uns gegenüber eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der in der Bilanz alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind. Am Bilanzstichtag bestanden keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als die, die sich aus der Bilanz oder dem Anhang ergeben.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Verein: Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.

Sitz: Berlin

Zweck des Vereins:

1.
 - a) die Verwirklichung der in Deutschland und der Europäischen Union verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention),
 - b) die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege für Kinder und die Förderung der Jugendhilfe und Erziehung. Darüber hinaus nimmt die Deutsche Kinderhilfe die Interessen von Kindern als Verbraucher wahr,
 - c) die Verbesserung der gesamten Lebenssituation einschließlich der Bildungs- und Teilhabechancen und dem Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland,
 - d) die Ermittlung, Formulierung und gesellschaftliche und politische Durchsetzung der „besten Interessen des Kindes“ (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention) für und mit Kindern und Jugendlichen,
 - e) die Förderung und Durchführung von Präventions- und aufarbeitenden Maßnahmen, insbesondere zur Verhinderung körperlicher, seelischer und sexueller/sexualisierter Gewalt, Verwahrlosung und gesundheitlicher Schäden. Dies umfasst auch die Unfallprävention,
 - f) die Hilfe für kranke, verletzte, behinderte und benachteiligte Kinder sowie für minderjährige Betroffene von Straftaten,
 - g) sich für Familien einzusetzen und die Auswirkungen des demografischen Wandels zu analysieren und abzumildern,
 - h) Bereiche der Vorsorge für und Entwicklung von Kindern zu unterstützen.
2.

Die Arbeit des Vereins soll ethisch, wissenschaftlich und fachlich begründet sein und dem Stande der wissenschaftlich fachlichen Erkenntnisse entsprechen.

3.

Der Satzungszweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Aktionen und Kampagnen sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- b) Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Situation von kranken, verletzten, behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie über die allgemeine Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland,
- c) Durchführung von Expertengesprächen, Pressekonferenzen, öffentlichen Anhörungen, Fachtagungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen, Pressekampagnen und sonstiger Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Vereinszwecks,
- d) Kontinuierliche Medienarbeit durch Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche, TV-Auftritte sowie Nutzung „Neuer Medien“, insbesondere der Social Media,
- e) Einflussnahme auf und Beratung von Politik im Sinne des Vereinszwecks durch aktiven Dialog mit Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, Entsendung von Vereinsmitgliedern (Kindervertreter/-innen) in Beratungsgremien in Politik und Gesellschaft, sachverständige Begleitung von Gesetzgebungsverfahren sowie deren Initiierung,
- f) Aufklärung, Beratung, Schulung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld sowie den mit ihnen arbeitenden Professionen und der Gesamtbevölkerung,
- g) Wahrnehmung der Interessen von Kindern als Verbraucher/-innen,
- h) Einzelfallförderung bedürftiger Kinder und ihrer Familien im Rahmen der Aktion Kinderlachen (Nothilfefonds) entsprechend der „Förderrichtlinien der Aktion Kinderlachen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- i) Der Verein kann den Satzungszweck auch durch Förderung anderer gemeinnütziger Organisationen verwirklichen, die sich für Kinder engagieren oder Projekte für Kinder durchführen.

4. Gemeinnützigkeit

- a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- b) Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- c) Die Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein kann den Satzungszweck auch durch Förderung anderer gemeinnütziger Organisationen verwirklichen, die sich für Kinder engagieren oder Projekte für Kinder durchführen.
- d) Die Mitglieder (Kindervertreter*innen) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- e) Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell. Politische Parteien erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Satzung: Die Satzung wurde erstmals in der Form vom 8. Januar 2000 beschlossen. Die letzte Satzungsänderung datiert vom 21. November 2018.

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg VR 19957 B

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe: Organe des Vereins sind gemäß der Satzung:

- der Vorstand (§§ 9 - 12 der Satzung),
- die Kindervertreterversammlung (§§ 13 - 14 der Satzung),
- der Beirat (§ 15 der Satzung).

Kindervertreterversammlung: Im Berichtsjahr 2021 sollte eigentlich am 16. Dezember 2021 eine Mitgliederversammlung stattfinden. Diese musste jedoch bedingt durch Corona abgesagt werden.

Vorstand: Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung, der Beschlüsse der Kindervertreterversammlung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:
Herr Herr Heino Qualmann, Hannover,

Vertreter:
Herr Jan Havemann, Barsinghausen.

Beirat:

1. Der Beirat ist als Beratungsgremium des Vorstands Organ des Vereins und jedes Beiratsmitglied soll sich insbesondere durch seine Expertise einbringen. Er soll den Vorstand auch bei der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und der Vergabe der Mittel des Nothilfefonds „Aktion Kinderlachen“ beraten. Über die Zusammensetzung und die Berufung entscheidet der Vorstand.
2. Der Beirat besteht aus mehreren Mitgliedern, die Vereins- und Nichtmitglieder sein können. Sie sollen auf Grund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung den Zweck des Vereins sowie dessen Ansehen in der Bevölkerung fördern.
3. Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand ernannt. Sie haben den Verein nach besten Kräften und Möglichkeiten zu unterstützen.
4. Die Tätigkeit des Beirates ist ehrenamtlich. Die Beiratsmitglieder erhalten ihre Auslagen entsprechend des Katalogs zur Kostenerstattung erstattet. Darüberhinausgehende Kostenerstattungen müssen mit dem Vorstandsvorsitzenden oder aber dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden besprochen und genehmigt werden.

Geschäftsführung und Vertretung:

Die Geschäftsführung und Vertretung oblag im Geschäftsjahr 2021 dem Vorstand:

- Herrn Heino Qualmann, Hannover,
- Herrn Jan Havemann, Barsinghausen.

Sie vertreten den Verein jeweils allein.

Bei Rechtsgeschäften über EUR 10.000,00 vertreten die Vorstandsmitglieder gemeinsam.

3.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Einrichtungen

Der Verein betreibt zum Bilanzstichtag insbesondere folgende Projekte:

- Familienförderung,
- Betreuung & Kitas,
- Bildung,
- Ernährung & Bewegung,
- Aktion Kinderlachen.

3.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/663/64466 geführt.

Im Berichtszeitpunkt lag der Freistellungsbescheid für 2020 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 12. April 2022 vor, wonach der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

4. Darstellung der Ertragslage

Wegen der Übersichtlichkeit und Transparenz der Zahlen wurde auf eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

5. Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und Bestandsnachweise

Die Bücher der Gesellschaft werden von uns mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Die Anlagenbuchführung wird im Rahmen der Abschlussarbeiten von uns mit dem Programm "Kanzlei-Rechnungswesen" der DATEV eG geführt.

Die Buchführung enthält gemäß Auskunft der Geschäftsführung alle Geschäftsvorfälle. Die Verbuchung erfolgte vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Das Belegwesen ist geordnet.

Der Buchungsstoff wird nach einem ausreichend gegliederten individuellen Kontenplan aufgearbeitet. Der Nachweis für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten wird durch Anlagenkartei, Saldenlisten sowie andere geeignete Unterlagen erbracht. Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Vereinsprojekten wird durch eine mit der Finanzbuchhaltung abgestimmte Kostenrechnung unterstützt.

5.2 Jahresabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Vereins besteht unter sinngemäßer Anwendung von § 264 HGB aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem freiwillig erstellten Anhang.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Gliederung und Bewertung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

5.2.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Posten der Bilanz werden im Folgenden insoweit erläutert, wie dies für ihr Verständnis geboten erscheint. Zur Übersicht wird auf die als Anlage 1 beigefügte Bilanz verwiesen.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

31.12.2020

<u>EUR</u>	<u>1,00</u>
EUR	1,00

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

31.12.2020

<u>EUR</u>	<u>715,00</u>
EUR	6.194,00

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Geschäftsausstattung	682,00	3.751,00
Büroeinrichtung	20,00	20,00
EDV-Hardware	13,00	2.423,00
	<u>715,00</u>	<u>6.194,00</u>

zu: Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Vortrag	3.751,00	1.608,00
Zugang	<u>8.713,33</u>	<u>2.915,91</u>
	12.464,33	4.523,91
Abschreibung	<u>-11.782,33</u>	<u>-772,91</u>
Stand 31.12.	<u>682,00</u>	<u>3.751,00</u>

zu: EDV-Hardware

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Vortrag	2.423,00	4.346,00
Abgang	<u>-2,00</u>	<u>0,00</u>
	2.421,00	4.346,00
Abschreibung	<u>-2.408,00</u>	<u>-1.923,00</u>
Stand 31.12.	<u>13,00</u>	<u>2.423,00</u>

zu: Geringwertige Wirtschaftsgüter

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Vortrag	0,00	0,00
Zugang	<u>339,99</u>	<u>937,46</u>
	339,99	937,46
Abschreibung	<u>-339,99</u>	<u>-937,46</u>
Stand 31.12	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der Zugang betrifft diverse geringwertige Wirtschaftsgüter. Von der Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG wird Gebrauch gemacht.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

EUR 942.496,48

31.12.2020

EUR 1.000.000,00

Mit Vertrag vom 25. Mai 2016 wurde der M&P Customer Consulting KG ein Darlehen über EUR 1.000.000,00 gewährt. Die Verzinsung erfolgt gemäß der Vereinbarung mit 2 % p.a..

Das Darlehen ist durch eine Buchgrundschuld in Höhe von EUR 1.400.000,00 auf dem Grundstück Schröttinghauser Straße 59 in Werther gesichert.

Durch Vorstandsbeschluss vom 29. Juni 2020 wurde beschlossen, dass Darlehen mit monatlich EUR 20.000,00 zurückzuführen, sobald die Forderungen gegen die M&P Customer Consulting KG aus der Nachlassverwaltung getilgt sind. Die voraussichtlich letzte Zahlung erfolgt am 31. Dezember 2025.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 7.819,81

31.12.2020

EUR 170.940,02

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
M&P Customer Consulting KG		
- aus der Nachlassverwaltung	0,00	146.285,28
- aus dem lfd. Geschäftsverkehr	5.143,03	22.304,98
Debitorische Kreditoren	2.676,78	0,00
Ürige	<u>0,00</u>	<u>2.349,76</u>
	<u>7.819,81</u>	<u>170.940,02</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

EUR 168.750,82
EUR 104.815,96

31.12.2020

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Kasse	133,62	0,20
Berliner Volksbank	22.280,83	33.937,72
BfSW Berlin	<u>146.336,37</u>	<u>70.878,04</u>
	<u>168.750,82</u>	<u>104.815,96</u>

Berliner Volksbank

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
- Kto.-Nr. 5 769 867 009	8.445,11	2.553,90
- Kto.-Nr. 5 769 867 017	6.762,94	24.311,09
- Kto.-Nr. 5 769 867 025	<u>7.072,78</u>	<u>7.072,73</u>
	<u>22.280,83</u>	<u>33.937,72</u>

BfSW Berlin

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
- Kto.-Nr. 3 247 001	121.059,85	52.402,17
- Kto.-Nr. 3 247 006	4.506,38	5.222,26
- Kto.-Nr. 3 247 007	12.582,29	11.237,34
- Kto.-Nr. 3 247 008	6.786,89	1.690,88
- Kto.-Nr. 3 247 009	<u>1.400,96</u>	<u>325,39</u>
	<u>146.336,37</u>	<u>70.878,04</u>

Die Salden der Bankkonten stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 199,80
EUR 1.018,93

31.12.2020

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. <u>Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</u>	EUR	396.300,00
31.12.2020	EUR	533.400,00

Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Vortrag	533.400,00	304.700,00
Auflösung für satzungsgemäße Zwecke	-259.400,00	-91.700,00
Einstellung in die Rücklage	<u>122.300,00</u>	<u>320.400,00</u>
Stand 31.12	<u>396.300,00</u>	<u>533.400,00</u>

Die Rücklagen wurden gebildet für verschiedene Vorhaben und Maßnahmen, die in den Jahren 2022 und 2023 geplant sind.

2. <u>Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</u>	EUR	122.663,72
31.12.2020	EUR	107.070,55

Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Vortrag	107.070,55	85.974,60
Einstellung in die Rücklage	<u>15.593,17</u>	<u>21.095,95</u>
Stand 31.12	<u>122.663,72</u>	<u>107.070,55</u>

II. <u>Ergebnisvortrag</u>	EUR	572.746,49
31.12.2020	EUR	612.854,68

Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Vortrag	612.854,68	956.563,42
Veränderung	<u>-40.108,19</u>	<u>-343.708,74</u>
Stand 31.12	<u>572.746,49</u>	<u>612.854,68</u>

III. Bilanzgewinn	EUR	0,00
31.12.2020	EUR	0,00
Entwicklung:		
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Vortrag	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-161.615,02	-93.912,79
Entnahmen aus Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	259.400,00	91.700,00
Einstellungen in Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-122.300,00	-320.400,00
Einstellungen in Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-15.593,17	-21.095,95
Veränderung Ergebnisvortrag	<u>40.108,19</u>	<u>343.708,74</u>
Stand 31.12	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	11.600,00
31.12.2020	EUR	11.650,00
Zusammensetzung der Position:		
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Jahresabschlusskosten	5.000,00	5.000,00
Übrige	<u>6.600,00</u>	<u>6.650,00</u>
	<u>11.600,00</u>	<u>11.650,00</u>

zu: Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung beinhaltet die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und für die Anfertigung der Steuererklärungen.

zu: Übrige

Die Rückstellung beinhaltet Archivierungskosten.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen

31.12.2020

EUR 3.300,40

EUR 4.416,73

Der Bestand wurde durch eine Saldenliste nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020

EUR 13.372,30

EUR 13.577,95

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Deutsche Kinderhilfe NRW e. V.	12.972,95	12.972,95
Übrige	<u>399,35</u>	<u>605,00</u>
	<u>13.372,30</u>	<u>13.577,95</u>

zu: Deutsche Kinderhilfe NRW e. V.

Der Ausweis betrifft das Verrechnungskonto mit der Deutschen Kinderhilfe NRW e. V.

5.2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden insoweit erläutert, wie dies für ihr Verständnis geboten erscheint. Zur Übersicht wird auf die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

1. <u>Mitgliedsbeiträge</u>	EUR	<u>7.195,47</u>
01.01. - 31.12.2020	EUR	7.685,54

2. <u>Spenden</u>	EUR	<u>81.244,87</u>
01.01. - 31.12.2020	EUR	68.482,52

Zusammensetzung der Position:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Förderbeiträge	61.324,09	55.859,51
Freie Spenden	8.582,88	8.219,06
Zweckgebundene Spenden	8.220,00	4.107,25
Beiträge Rumpi	3.000,00	0,00
Verwaltungskostenumlagen	<u>117,90</u>	<u>296,70</u>
	<u>81.244,87</u>	<u>68.482,52</u>

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	<u>98,51</u>
01.01. - 31.12.2020	EUR	414,20

4. Projektaufwand

<u>Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen</u>	EUR	<u>122.885,09</u>
01.01. - 31.12.2020	EUR	73.082,85

Der Projektaufwand betrifft die für die einzelnen Projekte bzw. Programme verwendeten Materialien und bezogenen Dienstleistungen.

5. Personalaufwand für Projektarbeit und Verwaltung

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
01.01. - 31.12.2020	EUR	6.120,00

Zusammensetzung der Position:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Gehälter	0,00	6.000,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>0,00</u>	<u>120,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>6.120,00</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

01.01. - 31.12.2020	<u>EUR</u>	<u>177,87</u>
	EUR	2.024,57

Zusammensetzung der Position:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Freiwillige soziale Aufwendungen	177,87	225,43
Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00	1.749,06
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>50,08</u>
	<u>177,87</u>	<u>2.024,57</u>

6. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

01.01. - 31.12.2020	<u>EUR</u>	<u>14.530,32</u>
	EUR	3.633,37

Zusammensetzung der Position:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.190,33	2.695,91
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>339,99</u>	<u>937,46</u>
	<u>14.530,32</u>	<u>3.633,37</u>

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 3).

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	<u>132.819,79</u>
01.01. - 31.12.2020	EUR	105.853,01

Zusammensetzung der Position:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Miete	35.796,03	37.359,13
Reinigung	799,15	1.010,98
Beiträge und Versicherungen	2.021,59	1.251,53
Reparaturen und Instandhaltungen/Wartungskosten	321,62	680,48
Bewirtungskosten	692,91	1.164,42
EDV - Kosten	24.804,48	18.244,09
Ausgangsfrachten	331,01	1.399,93
Leasing	1.236,18	1.494,81
Verwaltungskosten	13.213,52	13.118,06
Telefon, Telefax und Internet	6.726,34	6.966,68
Buchführungskosten	6.308,72	5.922,00
Reisekosten	4.584,72	4.805,25
Rechts- und Beratungskosten	3.711,76	3.475,07
Bürobedarf	2.935,45	2.222,22
Fremdarbeiten	12.568,40	1.207,12
Fortbildungskosten	2.475,00	1.330,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.410,50	904,20
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	474,18
Porto	1.357,98	473,49
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	361,00	448,55
Betriebsbedarf	0,00	155,96
Geschenke	76,74	116,84
Übrige	<u>11.086,69</u>	<u>1.628,02</u>
	<u>132.819,79</u>	<u>105.853,01</u>

8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	<u>20.259,20</u>
01.01. - 31.12.2020	EUR	20.218,75

Zusammensetzung der Position:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Zinsen aus Ausleihungen	20.259,13	20.218,68
Übrige	<u>0,07</u>	<u>0,07</u>
	<u>20.259,20</u>	<u>20.218,75</u>

9.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	<u>-161.615,02</u>
	01.01. - 31.12.2020	EUR	-93.912,79
10.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	<u>161.615,02</u>
	01.01. - 31.12.2020	EUR	93.912,79
11.	<u>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</u>		
	<u>Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</u>	EUR	<u>259.400,00</u>
	01.01. - 31.12.2020	EUR	91.700,00
12.	<u>Einstellungen in Gewinnrücklagen</u>		
a)	<u>Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</u>	EUR	<u>122.300,00</u>
	01.01. - 31.12.2020	EUR	320.400,00
b)	<u>Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</u>	EUR	<u>15.593,17</u>
	01.01. - 31.12.2020	EUR	21.095,95
13.	<u>Veränderung Ergebnisvortrag</u>	EUR	<u>-40.108,19</u>
	01.01. - 31.12.2020	EUR	-343.708,74
14.	<u>Bilanzgewinn</u>	EUR	<u>0,00</u>
	01.01. - 31.12.2020	EUR	0,00

6. Ergebnis und Bescheinigung

Den diesem Bericht als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, haben wir auftragsgemäß ohne Beurteilungen entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Wir versehen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit folgender Bescheinigung:

"An die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.119.982,91 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 161.615,02 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Bielefeld, 23. November 2022
13094/135/we

HRP von Hollen, Rott und Partner mbB

(Dr. Meier)
Steuerberater

Anlagen zum Bericht

Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR	PASSIVA	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0,0	1. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	396.300,00		533,4
			2. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>122.663,72</u>		<u>107,1</u>
					518.963,72	640,5
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvortrag		572.746,49	612,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	715,00	6,2	III. Bilanzgewinn		0,00	0,0
			B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen			Sonstige Rückstellungen		11.600,00	11,7
Sonstige Ausleihungen	942.496,48	1.000,1	C. Verbindlichkeiten			
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.300,40		4,4
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.372,30</u>		<u>13,6</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					16.672,70	18,0
Sonstige Vermögensgegenstände	7.819,81	170,9				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	168.750,82	104,8				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	199,80	1,0				
	<u>1.119.982,91</u>	<u>1.283,0</u>			<u>1.119.982,91</u>	<u>1.283,0</u>

Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1. Mitgliedsbeiträge		7.195,47	7,7
2. Spenden		81.244,87	68,5
3. Sonstige betriebliche Erträge		98,51	0,4
4. Projektaufwand			
Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen		-122.885,09	-73,1
5. Personalaufwand für Projektarbeit und Verwaltung			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-6,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-177,87</u>		<u>-2,0</u>
		-177,87	-8,1
6. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.530,32	-3,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-132.819,79	-105,9
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.259,20	20,2
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-161.615,02</u>	<u>-93,9</u>
10. Jahresfehlbetrag		-161.615,02	-93,9
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		259.400,00	91,7
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-122.300,00		-320,4
b) Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>-15.593,17</u>		<u>-21,1</u>
		-137.893,17	-341,5
13. Veränderung Ergebnisvortrag		40.108,19	343,7
14. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V. ist ein Verein mit Sitz in Berlin. Der Verein ist im Vereinsregister beim Charlottenburg unter VR 19957 B eingetragen.

Entsprechend dem Zweck der externen Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen werden die Rechnungslegungsvorschriften des IDW (IDW RS HFA 14) unverändert sinngemäß angewendet. Die darüber hinaus gehenden Empfehlungen des IDW RS HFA 21 wurden nicht berücksichtigt, da sie in Anbetracht der Größe und Struktur des Vereins keine erhöhte Aussagekraft des Jahresabschlusses bewirken würden. Ziel ist es, der interessierten Öffentlichkeit ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild über das Spendenaufkommen und dessen Verwendung sowie der Vermögenslage der Organisation zu vermitteln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V. wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Regelungen der Vereinssatzung erstellt. Die Rechnungslegungsvorschriften für kleine Gesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB können nur in angepasster Form auf den Verein Anwendung finden.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid für 2020 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 12.04.2022 des Finanzamts für Körperschaften I Berlin, Steuer Nummer 27/663/64466, unter anderem wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege für Kinder, der Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung sowie der Wahrnehmung von Verbraucherinteressen im Sinne der Kinder als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden pro rata temporis linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 5 und Archivierungskosten in Höhe von TEUR 7.

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens 2021 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.407,08	0,00	0,00	1.407,08	1.406,08	0,00	0,00	1.406,08	1,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.407,08	0,00	0,00	1.407,08	1.406,08	0,00	0,00	1.406,08	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.516,68	9.053,32	16.433,58	59.136,42	60.322,68	14.530,32	16.431,58	58.421,42	715,00	6.194,00
Summe Sachanlagen	66.516,68	9.053,32	16.433,58	59.136,42	60.322,68	14.530,32	16.431,58	58.421,42	715,00	6.194,00
III. Finanzanlagen										
Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	57.503,52	942.496,48	0,00	0,00	0,00	0,00	942.496,48	1.000.000,00
Summe Finanzanlagen	1.000.000,00	0,00	57.503,52	942.496,48	0,00	0,00	0,00	0,00	942.496,48	1.000.000,00
Summe Anlagevermögen	1.067.923,76	9.053,32	73.937,10	1.003.039,98	61.728,76	14.530,32	16.431,58	59.827,50	943.212,48	1.006.195,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Wegen der besonderen Bedeutung werden die Mitgliedsbeiträge und Spendenerträge als gesonderte Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (IDW RS HFA 21). Entgegen der Empfehlung des IDW wurden die Spendeneinnahmen bei ihrem Zufluss nicht passivisch abgegrenzt und erst bei ihrer Verwendung als vereinnahmt erfasst. Hier wird den steuerlichen Anforderungen zur Rücklagenbildung gemäß § 62 AO Rechnung getragen und zunächst im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuss ermittelt, der dann den Rücklagen zugeführt und als gesonderter Posten unter dem Eigenkapital gezeigt wird.

Eine projektbezogene Aufgliederung der Posten "Projektaufwand", "Personalaufwand" sowie insbesondere „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ist im Hinblick auf das Gebot der Klarheit und Übersichtlichkeit der Rechnungslegung unterblieben. Die projektbezogene Aufteilung bleibt der steuerlichen Sonderrechnung i. S. d. § 55 AO, der Mittelverwendungsrechnung, vorbehalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen in Höhe von rd. TEUR 23.

VI. Angaben zu den Geschäftsführungsorganen

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Die laufende Geschäftsführung wird vom Vereinsvorsitzenden, Herrn Heino Qualmann, ausgeübt.

Weiteres Vorstandsmitglied des Vereins ist der stellvertretende Vorsitzende, Herr Jan Havemann.

Aufgaben und Stellung der Geschäftsführung sowie sonstige Einzelheiten sind in der Satzung der Deutschen Kinderhilfe geregelt.

Berlin, 30. November 2022

Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden

.....
(Heino Qualmann)

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Tätigkeitsbericht 2021

I. Vorbemerkung

Der Vorstand der Deutschen Kinderhilfe freut sich, den Tätigkeitsbericht 2021 präsentieren zu können.

Deutschlands Kinder brauchen eine unabhängige und überparteiliche Vertretung. Eine zuverlässige Instanz, die dafür sorgt, dass Kinderrechte geschützt und ernst genommen werden. Denn: Kinderschutz und Kinderrechte sind in unserer Gesellschaft leider immer noch Randthemen.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Kindern in Deutschland Gehör zu verschaffen. Wir sind dort aktiv, wo Staat und Gesellschaft sich nicht genug engagieren.

Nach eingehenden Analysen der in Deutschland tätigen Hilfsorganisationen und aufgrund persönlicher Motivation wurde im Jahr 2000 eine moderne, zeitgemäße Hilfsorganisation ins Leben gerufen. Seitdem vertreten wir Kinderinteressen aktiv, unabhängig, überparteilich und wenn nötig auch laut und unbequem. Wir haben seit damals schon viel bewegt – doch es ist an der Zeit, tradierte Wege und Vorstellungen zu hinterfragen, Aufgaben und Ziele neu zu definieren und unsere Struktur zu modernisieren. Um zu betonen, in wessen Interesse wir handeln, haben wir uns – und all unseren Unterstützern – den zusätzlichen Namen „Die ständige Kindervertretung“ gegeben. Für Kinderschutz und Kinderrechte und damit für einen Mentalitätswandel in Deutschland.

II. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Kinderhilfe sollte eigentlich im am 16. Dezember 2021 in Berlin stattfinden, musste jedoch wegen der Lage an der Corona-Front leider abgesagt werden.

III. Beiräte

Die Beiräte beraten den Vorstand der Deutschen Kinderhilfe sowie das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT in medizinischer, fachlicher und konzeptioneller Hinsicht. Der Sachverstand der einzelnen Expert*innen wird jeweils themenbezogen eingeholt bzw. einzelne Expert*innen zu themenbezogenen Sitzungen eingeladen.

Die Beiräte setzen sich wie folgt zusammen:

1. Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Prof. Dr. med. Bernhard Blanz, Norbert Blesch, Priv. Doz. Dr. med. habil. Britta Bockholdt, Otmar W. Debald, Alvar Freude, Prof. Dr. Ralf Haderlein, Dr. med. Agnes Hildmann, Heinrich Hölzl, Dr. Thorsten Hofmann, Dr. med. Ralf Kownatzki, Suzanne Kruchwitz, Prof. Dr. med. Eckart Laack, Dr. med. Stefanie Märzheuser, Prof. Dr. med. Harald Mau, Karsten Neumann, Jörg Richert, Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth, Prof. Dr. med. Mario Rüdiger, Rocco Thiede, Prof. Dr. Siegfried Willutzki, Prof. Dr. Kerstin Ziemmen.

2. Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT

Prof. Dr. phil. Kathinka Beckmann, Claus Gollmann, Jens Volkmer, Prof. Dr. Marion Hundt, Kerstin Kubisch-Piesk, Reinhard Prenzlów,

IV. Inhaltliche Arbeit

1. Kinder und Jugendliche stärken / Der lange Weg zur Kinder- und Jugendhilfereform

Nach einem fast zehnjährigen Prozess wurde die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beschlossen. Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in weiten Teilen in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Situation vieler Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener verbessern. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. hat die fachpolitische Debatte zur SGB VIII-Reform begleitet und im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Deutschen Sozialgerichtstag e. V. an einem Positionspapier zur Gesetzgebung mitgewirkt.

Das Gesetz sieht Änderungen in den Bereichen Kinderschutz, Fremdunterbringung, Inklusion, Prävention vor Ort und Beteiligung vor.

Fazit der Deutschen Kinderhilfe zum vorliegenden Gesetz: Im Grundsatz ist das neue Gesetz zu begrüßen. Welche Fragen, Hürden oder Folgen sich daraus ergeben, wird sich erst im Laufe der Zeit zeigen. Es ist daher verfrüht, den Prozess abschließend zu bewerten. Zunächst einmal wird die große Herausforderung sein, vor Ort die neuen gesetzlichen Vorgaben zu interpretieren, umzusetzen und die Fachkräfte darin zu begleiten. Dies alles erfordert Zeit und fachlich gut ausgebildetes Personal.

2. Härtere Strafen für sexuelle Gewalt gegen Kinder – ein Durchbruch

Der sogenannte sexuelle Missbrauch und Delikte rund um die Kinderpornografie werden zukünftig zu Verbrechen und damit mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr bestraft. Darüber hinaus werden die Befugnisse von Ermittler*innen verbessert, Verjährungsfristen sowie Fristen für die Aufnahme von Sexualdelikten gegen Kinder im Führungszeugnis verlängert. Familienrichter*innen sollen zusätzliche Qualifikationen erhalten, die Justiz soll kindgerechter, Sexpuppen verboten werden und vieles mehr. In diesem Zusammenhang angeführte Kritik wegen personeller und technisch-organisatorischer Probleme von Polizei, Staatsanwaltschaften und Richterschaft bei der Anwendung der geplanten Neuregelungen ging dagegen eher an den Betroffenen und ihrem Leid vorbei und kann nur als kontraproduktiv bezeichnet werden. Erfreulicherweise teilte die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten diese Bedenken nicht. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag am 25. März 2021 war dem Grunde nach der Tag der Entscheidung, da das Gesetz am 07. Mai 2021 durch den Bundesrat bestätigt wurde. „Nach unserem öffentlich ausgeführten Streit über die Medien hat Frau Lambrecht alle ihre Ankündigungen wahrgemacht und sehr gut umgesetzt. Auch ich habe ihr für diesen Entwurf, für den sie viel Kritik einstecken musste, Durchhaltevermögen und Erfolg gewünscht. Ich freue mich sehr“, so Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

Jahrelang hatte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. vor und hinter den Kulissen für diese Änderungen gekämpft. Natürlich sind Strafen nicht alles, aber sie zeigen nicht wenigen Betroffenen dieser Straftaten auf, was sie unserer Justiz und unserer Gemeinschaft wert sind und können so mit dazu beitragen, den Betroffenen ihren Wert und ihre Würde zurückzugeben.

3. Trotz Corona: Kinderessen für ALLE

Niemandem schien es aufzufallen, niemand schien sich für sie einzusetzen...

Gemeint sind bundesweit 553.053 Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechten gestellten Familien, deren Eltern auf ihren Antrag hin aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes an den Wochentagen für ihren Nachwuchs eine kostenlose Mittagsmahlzeit in ihrer Kita oder Tagespflegestelle oder Schule bewilligt worden war. Allerdings fiel mit dem ersten Lockdown, bei dem die zentralen Ausgabeorte aus Infektionsschutzgründen geschlossen worden waren, auch die ihnen bereits bewilligte warme Mittagsmahlzeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes weg. Ihre Eltern hatten nun die Mehr-Kosten für ihre tägliche Mittagsverpflegung aus ihrem ohnehin schon schmalen Hartz-4- oder Aufstocker-Budget mitzubestreiten, und dies nicht selten für mehrere Kinder. Das tat weh.

Gemeinsam dem Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte, organisierte Rainer Becker im März 2020 eine große Verteilaktion von Verpflegungsbeuteln an betroffene BuT-Kinder und -Jugendliche bzw. ihre Eltern, um so die erste Not zu lindern und gleichzeitig die Medien und die Politik auf die vergessenen Kinder aufmerksam zu machen.

Er wandte sich deswegen sogar an Bundesarbeitsminister Heil, und zu seiner Freude folgte dieser seiner Rechtsauffassung und ließ in das so genannte Sozialschutzpaket II der Bundesregierung, also ein Bundesgesetz, aufnehmen, dass in den Zeiten der Pandemie auf eine gemeinsame Einnahme der Mittagsmahlzeit verzichtet werden kann. Mittlerweile wurde die befristete Regelung bereits zwei Mal verlängert, und die BuT-Mittagsmahlzeiten wurden und werden weiter ausgegeben.

4. Die Deutsche Kinderhilfe fordert: Kinderrechte in Grundgesetz aufnehmen – aber richtig!

In der 19. Legislaturperiode hatte sich die Koalition ein wichtiges Ziel gesetzt: die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Kurz vor Ende der Legislaturperiode verkündete Justiz- und Familienministerin Lambrecht das Scheitern. Denn die Bundesregierung konnte sich mit der Opposition auf keine gemeinsame Formulierung einigen. Dies ist aber nötig, da es für eine Grundgesetzänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit braucht.

Fast 30 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland ist es höchste Zeit dafür, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Denn bis heute werden bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen unzureichend berücksichtigt. Das hat uns allen zuletzt die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt.

Nach jahrelangem Ringen wurde endlich ein Gesetzesentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz vorgelegt. Am 20. Januar 2021 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf, der vorsah, Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes zu ergänzen.

Mit diesem Vorschlag befasste sich am 26. März 2021 erstmals der Bundesrat. Als Mitstreiterin in der Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ hatte sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. gemeinsam mit mehr als 100 Organisationen und Verbänden zusammengetan und in einem gemeinsamen Appell den Bund und die Länder vor der Bundesratssitzung aufgefordert, sich bis zur Sommerpause auf ein Gesetz zu einigen, das den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention gerecht wird. Am 15. April 2021 fand die erste Lesung im Bundestag statt. Davor beteiligten wir uns an einer Briefaktion, mit der wir unsere Forderungen an die Bundestagsfraktionen richteten. Bei einer öffentlichen Anhörung am 17. Mai 2021 kam keine Einigung zustande. Es ist enttäuschend, dass eine so große Chance vertan wurde.

Wir bleiben dran und fordern weiterhin: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz – aber richtig!

5. RISKID – Das Risiko-Kinderinformationssystem

RISKID ist ein dateibasiertes elektronisches Informationssystem für Ärzte, über das diese sich wie in einer virtuellen Großpraxis über Befunde und Diagnosen austauschen, wenn unklar ist, ob bei einem von ihnen behandelten Kind ein Missbrauch oder eine Misshandlung vorliegen könnte.

Mit Hilfe dieses Informationssystems kann dem Problem des so genannten „doctor-hopping“ erheblich besser begegnet werden. Darunter versteht man den von Tätern praktizierten gehäuften Arztwechsel, mit dem Ziel, ihre Taten zu verschleiern.

Nach der erfolgreichen Pilotphase in Duisburg steht RISKID allen Ärzten in Deutschland kostenlos zur Verfügung.

6. Kinderschutz – Staatliches Wächteramt, Monitoring für den Kinderschutz und Reorganisation der Jugendämter

Ausgehend vom Thema Trennungseltern, das nicht selten der Beginn einer Vielzahl verheerend verlaufender Kinderbiografien ist, hatte der FDP-Landesverband Sachsen zu einer mittlerweile zweiten bürgeroffenen Online-Veranstaltung eingeladen.

Unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker war gebeten worden, ein Impulsreferat zum Thema „Kinderschutz – Staatliches Wächteramt, Monitoring für den Kinderschutz, Reorganisation der Jugendämter“ zu halten und in einer anschließenden Frage- und Diskussionsrunde mit dabei zu sein.

In seinem Referat „entschärft“ er erst einmal insbesondere bei einigen teilnehmenden Trennungsvätern vorhandene Vorbehalte gegen Jugendämter.

Er machte an verschiedenen Beispielen deutlich, dass Fehler besonders dann passieren, wenn die Mitarbeiter*innen der Jugendämter sich nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht von an und für sich guten Grundsätzen und Regelungen zum Wohl betroffener Kinder ablösen würden.

Bei den Familiengerichten beklagte Becker u. a. eine (noch) fehlende Grundqualifikation und eine (noch) fehlende Pflicht zur Fortbildung.

In der anschließenden Diskussion ging es um Themen wie das so genannte Wechselmodell für Kinder von Trennungseltern, die Qualität von Jugendamtsmitarbeiter*innen, die fehlenden Fachaufsichten und die gegenwärtige Fehlerkultur im öffentlichen Dienst und speziell bei den Jugendämtern.

Insgesamt nahmen 26 Interessierte an der Online-Veranstaltung teil.

7. Kranke Kinder – kranke Gesellschaft!

Für unsere Gesellschaft wird es kritisch: Der aktuellen **KiGGS Welle 2 (2018)** zufolge ist in Deutschland mehr als jedes siebte Kind übergewichtig oder adipös. Die Verbreitung von Übergewicht und krankhafter Fettleibigkeit bleibt unter Kindern und Jugendlichen mit 15,4 % nach wie vor auf einem hohen Niveau bestehen. Etwa die Hälfte der übergewichtigen Kinder leiden als Teenager unter Fettpolstern. Diabetes, Herz-Kreislauf- und Gelenkerkrankungen können die Folge sein, das Krebsrisiko steigt.

Durch die **Corona-Pandemie** hat sich die Situation noch einmal drastisch verschärft, sodass die negativen Folgen des Bewegungsmangels und der Isolation die Kinder langfristig begleiten könnten. Hier gilt es, den Digitalisierungsschub für mehr Angebote zur Bewegungsförderung zu nutzen.

Eine falsche Ernährungsweise ist ein weiterer Grund für Übergewicht im Kindesalter. Um dieser und weiteren ernährungsbedingten Erkrankungen entgegenzuwirken, führte die Bundesregierung den Nutri-Score in Deutschland ein und setzt zudem auf die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI), um bis zum Jahr 2025 Zucker, Fette und Salz in Fertiggerichten schrittweise zu reduzieren. Solange der Nutri-Score jedoch europaweit noch nicht verpflichtend gilt und die NRI nur auf Freiwilligkeit beruht, werden wir die beiden Prozesse weiterhin kritisch begleiten und unsere Forderungen gezielt einbringen.

8. Gemeinsam gegen Versorgungslücken! Damit Kindheit mit allen Sinnen erlebt werden kann

Gesundheitsvorsorge für Kinder hat in unserem Gesundheitssystem einen festen Platz – aber auch dramatische Lücken. Daher setzt sich die „Aktion Frühkindliches Hören“ (AFH) der ständigen Kindervertretung dafür ein, dass schwerhörigen oder von Schwerhörigkeit bedrohten Kindern ein gutes Hören, eine gute Sprachentwicklung und gute Bildungschancen ermöglichen werden.

Hintergrund ist, dass eine Hörstörung die am häufigsten angeborene Sinnesbehinderung ist. Jedes 500. Kind kommt sogar mit einer höhergradigen Hörstörung zur Welt. Doch nur wer richtig hört, kann richtig sprechen lernen.

Die erfolgreiche Einführung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) als Vorsorgeleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2009 wurde von der AFH maßgeblich begleitet. Wir fordern u.a. eine konsequente Umsetzung des UNHS, eine ausreichende Finanzierung der Hörscreening-Zentralen sowie ein bundesweit flächendeckendes Angebot an Frühfördereinrichtungen.

9. Zu süß, zu fett, zu salzig – bei Lebensmitteln mit Kinderoptik bleibt noch viel zu tun!

Eine ausgewogene Ernährung ist wesentlicher Bestandteil der gesunden kindlichen Entwicklung und gerade in der Wachstumsphase von besonderer Bedeutung. Familien mit Kindern, insbesondere mit niedrigerem sozioökonomischen Status, fällt es jedoch schwer, im Supermarkt gesunde Kaufentscheidungen zu treffen. Denn eine Vielzahl der angebotenen Lebensmittel sind deutlich zu süß, zu fett und zu salzig – fatalerweise sogar eine große Anzahl von Produkten mit Kinderoptik.

Große Hoffnungen lagen daher auf der im Jahr 2018 von der Bundesregierung gestarteten Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) mit dem Ziel, Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten bis 2025 schrittweise zu reduzieren. Aus unserer Sicht besonders zu begrüßen ist, dass bei dieser Strategie ein spezieller Fokus auf die Verbesserung der Nährstoffzusammensetzung von Kinderprodukten liegen sollte.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. begleitet den NRI-Prozess seit dem Jahr 2020. Leider müssen wir jedoch auch nach den aktuellen, im Frühjahr 2021 vorgelegten Ergebnissen des bundeseigenen Max-Rubner-Instituts die Wirksamkeit der Strategie stark in Zweifel ziehen. Unsere Annahme, dass die NRI nicht die nötige Wirkung erzielt, wurde durch eine aktuelle Marktanalyse der Verbraucherorganisation Foodwatch von August 2021 bestätigt.

Hauptproblem der Strategie bleibt die Freiwilligkeit, denn die Lebensmittelunternehmen werden zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in keiner Weise verpflichtet, sie erfolgt lediglich auf freiwilliger Basis.

Derzeit ist allerdings noch nicht absehbar, ob die neue Bundesregierung die Reduktionsstrategie in der Form überhaupt weiterführen wird. Sollte sie fortgesetzt werden, werden wir den Prozess weiterhin so lange kritisch begleiten, bis endlich verbindliche Reduktionsziele für die Lebensmittelwirtschaft festgelegt wurden.

10. Schluss mit Gleichmacherei statt Chancengleichheit / Frühe individuelle Förderung für einen gerechten Start ins Leben

Bildung in Deutschland ist ungerecht - Dies bestätigte erneut der Bericht „Bildung in Deutschland 2020“, der unter der Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) erstellt wurde. So hängen die Bildungschancen in Deutschland nach wie vor stark vom Wohnort, der sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab.

Bildungsteilhabe und Digitalisierung unzureichend - Fordert Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention die Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe an Bildung für jedes Kind unabhängig von der sozialen Herkunft, so zeigt aktuell die Corona- Pandemie, dass vor allem Kinder mit besonderem Förderbedarf, aus armen Familien oder mit Fluchtgeschichte verstärkt von Ungleichheiten und mangelnden Teilhabechancen betroffen sind. Viele Schüler*innen konnten nicht auf eine digitale Ausstattung im Elternhaus zurückgreifen oder verfügten nicht über die entsprechende Medienkompetenz, um digitale Medien zum Lernen nutzen zu können. Dass diese Schüler*innen während des Distanzlernens „unter das Radar fielen“ ist als schwerwiegende Verletzung der Kinderrechte zu bewerten. Hinzu kommen die viel zu schleppend laufende Umsetzung des Digitalpakts Schule und die Aus- und Fortbildung zur Digitalisierung für Lehrkräfte, die der Verwirklichung des Rechts auf Bildung für Kinder entgegenstehen.

Corona-Aufholpaket: nur ein Tropfen auf den heißen Stein - Waren schon die Nachbesserungen durch das 2019 in Kraft getretene „Starke-Familien-Gesetz“ in Bezug auf Lernförderung für Kinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, so ist auch das im Mai 2021 beschlossene zwei Milliarden starke Corona-Aufholpaket bei Weitem zu wenig, damit alle Schüler*innen ihre pandemiebedingten Lernrückstände wieder aufholen können. Dabei haben 27 % der Kinder deutliche Lernlücken entwickelt.

Individuelle Förderung nicht ausreichend - Auch die Inklusionschancen der Kinder hängen immer noch vom Wohnort und von ihren individuellen Förderbedarfen ab. Schuld daran ist auch ein Bildungssystem, das individuellen Stärken und Schwächen zu wenig Raum gibt. Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie erreichen beispielsweise häufig nur niedrige Schulabschlüsse, da sie keine individuelle Förderung erhalten und die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht genügend erfolgt. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. setzt sich dafür ein, dass alle Kinder optimale Bildungschancen erhalten. Unser Ziel ist dann erreicht, wenn jedem Kind die Zukunft offensteht, die es sich wünscht.

Wir fordern ein gerechtes Bildungssystem, das von Anfang an allen Kindern gleiche Chancen auf eine gute Bildung ermöglicht, gezielte Förderangebote zur Reduzierung von herkunftsbedingter Benachteiligung, individuelle Förderung als Kernaufgabe von Schulen für eine optimale Bildungsentwicklung der Kinder, bessere schulische Rahmenbedingungen, sodass ALLEN Schüler*innen bundesweit ein vollumfänglich inklusives Bildungssystem offensteht, den Schulen deutschlandweit die nötige digitale Infrastruktur schnell und unbürokratisch bereitzustellen sowie die Digital- und Medienkompetenzen von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern kontinuierlich auszubauen.

11. Bildung für ALLE 2021

Ende 2016 gestartet, führten wir auch im Jahr 2021 unsere bewährte Aktion „Bildung für ALLE“ fort. Ziel dieses bereits prämierten Projekts ist es, Kindern aus bedürftigen Familien, deren Anträge auf Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets abgelehnt wurden, außerschulische Lernförderung zu ermöglichen. Die Nachhilfe wird von unserem Kooperationspartner und Deutschlands größtem Nachhilfeinstitut, der Schülerhilfe, durchgeführt.

Die Leittragenden in diesem Jahr waren wieder einmal die Kinder und ihre Familien, die in dem Chaos zurechtkommen und bisweilen einen langen Atem haben mussten, bis die Strukturen vor Ort vorhanden und dringend benötigte Nachhilfeangebote verfügbar waren.

12. Tag der Legasthenie und Diyskalkulie 2021

Konnten wir im Jahr 2020 noch die besten Schulen Deutschlands auszeichnen, die durch zukunftsweisende Förderkonzepte Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie optimal unterstützen, so mussten wir pandemiebedingt auf eine erneute Ausschreibung dieses Schulpreises am 30.09.2021, dem Tag der Legasthenie und Dyskalkulie, leider verzichten. Hintergrund war, dass, durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Schulschließungen, Schüler*innen mit Förderbedarf in der überwiegenden Anzahl der Fälle keine schulische Förderung (mehr) erhielten.

Die Umfrageergebnisse zeigten, dass unabhängig von der Corona- Krise ein Umbruch in unserem Bildungssystem erfolgen muss. Denn schon vor Corona war die Fördersituation an den Schulen mangelhaft, sie hat sich jedoch durch diese Krise noch einmal drastisch verschlechtert.

Das „Corona-Aufholpaket“, das im Mai 2021 von der Bundesregierung verabschiedet wurde und für das sich die Politik so feierte, ist diesbezüglich der reinste Hohn, denn es berücksichtigt nach wie vor nicht jene Schüler*innen, die massive Probleme beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen haben.

Den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.9.2021 nutzten wir daher, um mit dem BVL erneut auf diesen Missstand hinzuweisen. Gemeinsam forderten wir die Bundesregierung und Länder dazu auf, eine ehrliche Bestandsaufnahme der Fördersituation für Kinder durchzuführen und daraus folgend entsprechende Maßnahmenpakete zu schnüren. Stellvertretend für die Kinder gingen wir auf die Barrikaden, um zu vermeiden, dass das Kindeswohl weiterhin so massiv durch den Staat gefährdet wird.

13. Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT

Der Einsatz für die Rechte der Kinder gehört – ebenso wie die Verbreitung von Wissen über kinderrechtsbezogene Themen – zur institutionellen Identität der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

Für eine an den Interessen und Bedarfen von Kindern orientierte Politik bedarf es guter Informationen. Unsere Gesellschaft kann nur kindgerecht gestaltet werden, wenn wir wissen, wie Kinder leben, wie sie ihre Umwelt und sich selbst wahrnehmen und was sie wollen. Ebenso ist es wichtig zu verstehen, wie Kinder von Erwachsenen wahrgenommen werden. Denn dies bestimmt zu großen Teilen, welche Rolle Kindern in unserem Land zukommt und ob und wie sie ihre Rechte geltend machen können. Die Ausgangslage zu analysieren ermöglicht, Probleme zu erkennen, sie zu lösen und aus Erfolgen zu lernen.

Das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu kinderrechtlichen Fragen. Schwerpunkte sind dabei die kindgerechte Justiz und Kinderrechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir realisieren eigene Forschungsvorhaben und unterstützen externe Forschungsprojekte.

Außerdem bieten wir ein breites Spektrum an Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz und Kinderrechte an

Kinderschutz und Kinderrechte gehen uns alle an! Gewalt gegen Kinder ist leider nach wie vor ein alltägliches Phänomen. Jeden Tag sind Kinder in Deutschland von Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikten betroffen. Wir sind alle gefordert, aufmerksam zu sein und in einem Verdachtsfall tätig zu werden.

Viele fragen sich, wann eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wie diese erkannt werden kann und welche Handlungsschritte eingeleitet werden müssen. In unseren Fortbildungen stellen wir ausführlich die unterschiedlichen Erscheinungsformen einer Kindeswohlgefährdung dar, weisen auf mögliche Anzeichen hin und erläutern Schritt für Schritt den Ablauf eines Kinderschutzverfahrens.

KindgeRECHT goes online! Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie die Arbeit des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT auf den Kopf gestellt. Da wir keine Fortbildungen in Präsenzveranstaltungen mehr durchführen konnten, haben wir unser Angebot auf ein vielfältiges Online-Format umgestellt.

Im Januar 2021 war es endlich soweit: Wir sind mit unserem YouTube-Kanal und unserem Podcast KindgeRECHT online gegangen.

Auf unserem YouTube Kanal KindgeRECHT finden Interessierte kurze, dynamische Videos.

In unserem Podcast KindgeRECHT stehen Hörer*innen kostenlose Audiodateien bei Spotify, Apple Podcast und Deezer zur Verfügung. In jeder Episode greifen wir ein neues Thema mit Kinderrechtebezug auf und lassen dabei nicht nur unsere Expert*innen, sondern auch Stimmen aus Gesellschaft und Politik zu Wort kommen.

Auf unserem Blog finden Kinderrechtsinteressierte nicht nur Beiträge zu den von uns in unseren Fortbildungsformaten aufgegriffenen Themen, sondern auch Artikel aus Forschung und Wissenschaft, Interviews, Videobeiträge, Fotos, Veranstaltungshinweise und vieles mehr.

Seit dem Frühjahr 2021 ist unser Webshop online. Hier gibt es eine große Auswahl an Online-Seminaren zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Kinderschutzverfahren, Beteiligung und Kinderrechte. Nach der Teilnahme an einem Online-Seminar besteht die Möglichkeit, mit der Beantwortung eines Fragebogens eine Teilnahmeurkunde zu erhalten.

Für junge Menschen haben wir ein eigenes Angebot. In kurzen kindgerechten Videos erklären wir jeden einzelnen Artikel der UN-Kinderrechtskonvention, wir sprechen kindgerecht über unterschiedliche Gewaltformen und erläutern, welche Aufgaben das Jugendamt hat. Außerdem gibt es unseren Podcast KindgeRECHT auch für Kids.

Durch die Digitalisierung und Erweiterung unseres Angebots möchten wir unseren Beitrag dazu leisten, dass Kinderschutz und Kinderrechte in unserer Gesellschaft einen wesentlichen Stellenwert erhalten.

14. Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern: Ergebnisse der KFN-Studie liegen vor

Was passiert mit Kindern in Fällen von häuslicher Gewalt? Welche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten Kinder nach einer polizeilichen Wegweisung der gewaltausübenden Person? Diese Fragen haben die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. interessiert, weshalb sie die Studie „Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern – was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“ beim Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in Auftrag gegeben hat. Die bundesweite Studie wurde im Zeitraum von September 2017 bis August 2021 durchgeführt und von der Deutschen Kinderhilfe vollumfänglich finanziert.

Handlungsempfehlungen von und für die Praxis - Im Juni 2021 fand ein digitaler Workshop mit vielen Vertreter*innen aus der Praxis statt, die sich gegen häusliche Gewalt einsetzen. In einer breit angelegten Diskussion über die Ergebnisse der Studie und die Hürden in der fachlichen Arbeit wurden vor allem Lösungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, um Hindernisse zu überwinden. Die Handlungsempfehlungen wurden in einer gesonderten Broschüre zusammengetragen und den Jugendämtern für ihre Arbeit mit Familien und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. trägt die Ergebnisse dieser Studie an die (Fach-)Öffentlichkeit sowie an die zuständigen politischen Behörden auf Bundes- und Landesebene, um auf die Situation von betroffenen Kindern aufmerksam zu machen und auf Verbesserungen im Hilfesystem hinzuwirken.

15. Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern: Kinder als Betroffene im Fokus

Mindestens jede vierte Frau in Deutschland erlebt ein- oder mehrmals in ihrem Leben Gewalt durch ihren Beziehungspartner. Diese häusliche Gewalt wird oft von Kindern miterlebt.. In einer Studie berichteten mehr als die Hälfte der betroffenen Frauen, dass die Kinder Zeug*innen der Gewalt wurden.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben unseren Alltag verändert. Kita und Schulschließungen, Quarantänemaßnahmen, Kontaktsperrungen sowie Regelungen zu Heim- und Kurzarbeit stellen insbesondere Familien vor besondere Herausforderungen. Hinzu kommen finanzielle Sorgen, Existenzängste, beengte Wohnraumverhältnisse und psychische Belastungen, die das Konfliktpotenzial erhöhen.

Allerdings ist häusliche Gewalt kein Problem, welches erst durch die Pandemie entstanden ist. Partnerschaftsgewalt ist in der Gesellschaft weit verbreitet und betrifft viele Kinder, die zum Haushalt gehören. Kinder sind immer betroffen und geraten dennoch viel zu häufig aus dem Blick.

Forderungen der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

I. Situation von Kindern sichtbar machen - Wir fordern, dass in Fällen von häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern verstärkt die Sichtweise des Kindes eingenommen wird. Kinder müssen mit ihren Bedürfnissen und Belangen ernstgenommen und als eigenständige Zielgruppe wahrgenommen werden.

II. Miterleben häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung erfassen - Das Jugendamt ist zur Sicherstellung des Kindeswohls verpflichtet. Wir fordern daher, dass die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter das Miterleben von häuslicher Gewalt obligatorisch als eine Kindeswohlgefährdung erfassen und dahingehend eine Prüfung vornehmen.

III. Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften - Fachkräften aus der Praxis fehlt es oftmals an Wissen und Kompetenzen in der Gesprächsführung mit Kindern. Wir fordern daher, gravierende Aus- und Fortbildungsdefizite bei den verschiedenen Professionen von Polizei, Justiz und Pädagogik/Soziale Arbeit zu beheben und Fachkräfte für den Umgang mit betroffenen Kindern zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Für die Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren ist es wichtig, dass Kinder auf die Situation vor Gericht vorbereitet werden, um Unsicherheiten und Ängste zu minimieren. Des Weiteren sind Kinder über ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Dabei ist eine Sensibilität für die Situation traumatisierter Kinder notwendig, damit sie eine umfassende Unterstützung in der Bewältigung des Erlebten erhalten.

IV. Kindeswohl vor Elternrecht bei Umgangsregelungen - Fälle von häuslicher Gewalt werden viel zu oft als Partnerschaftskonflikt betrachtet. Viel zu selten wird in solchen Fällen die Erziehungsfähigkeit der Eltern hinterfragt. Das Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung steht im Vordergrund. Wir fordern, bei Vorliegen von häuslicher Gewalt den Ausschluss des Umgangs mit dem gewaltausübenden Elternteil in Betracht zu ziehen, um eine konkrete, gegenwärtig bestehende Gefährdung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung des Kindes abzuwenden. Das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen.

V. Spezifische Hilfsangebote und Unterstützung für Kinder bereitstellen - Gemäß der Artikel 18 und 26 Istanbul Konvention bedarf es spezifischer Angebote für Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt. Kinder benötigen in erster Linie Schutz vor weiteren Beeinträchtigungen, ihre Entwicklung muss gefördert und das Erlebte aufgearbeitet werden. Kinder brauchen Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung von Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung, bei der Suche nach eigenen Schutz- und Bewältigungsstrategien, beim Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien und bei der Stärkung ihres Selbstwertgefühls. Dafür müssen bedarfsgerechte und ausreichend finanzierte Angebote geschaffen werden. Außerdem muss der Zugang zu den Hilfen für betroffene Kinder niedrigschwellig sein.

16. Treffen des IF Kind vom 13. – 15.08.2021

Das Team vom Forschungs- und Fortbildungszentrum „KindgeRECHT“ der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ist Mitglied des 2019 gegründeten Vereins Internationales Forum Kind (IF Kind). Der IF Kind ist ein multidisziplinärer Zusammenschluss von Fachkräften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die im Bereich des Kinderschutzes und der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Praxis oder Forschung tätig sind. Der Verein sieht seine Aufgabe darin, eine qualitativ hochstehende Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie die Kinderrechte auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, zu fördern.

Vom 13.–15.08.2021 fand ein Treffen des IF Kind in Basel statt, an dem auch „KindgeRECHT“ vertreten war. Neben einem Austausch über aktuelle Entwicklungen auf gesetzlicher Ebene und allgemeiner Verfahrensweisen in den unterschiedlichen Ländern ging es auch um Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Kindschaftsverfahren und der entsprechenden Begleitung und Interessensvertretung der betroffenen Kinder.

Ein großes Thema des Treffens waren auch der Kindeswille und dessen Erfassung und Umsetzung im familiengerichtlichen Verfahren. Hierzu wurden einige Thesen diskutiert und formuliert, die auch einer breiteren Fachöffentlichkeit präsentiert und darüber hinaus bei Fachtagungen eingebracht werden sollen. Ziel ist es, bei den Fachkräften einen fachlichen Diskurs hierzu sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeitsweise anzuregen.

17. Aktion Kinderlachen 2021

Mit der Aktion Kinderlachen hilft die Deutsche Kinderhilfe dort, wo Unterstützung unmittelbar benötigt wird: vor Ort, schnell und unbürokratisch

Auch 2021 war wieder fast nichts so wie sonst! Corona hatte auch uns weiterhin fest im Griff und obwohl wir langsam wieder aus dem Homeoffice ins Büro zurückkommen konnten, ist noch nichts wieder so, wie es war. Trotzdem haben wir selbstverständlich auch 2021 wieder dabei geholfen, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln zu schenken, wenn auch unter immer noch erschwerten Bedingungen.

Einzelförderungen

- Von der **Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e. V.** wurden wir auf die 16-jährige Paula aufmerksam gemacht, die aufgrund mehrerer schwerer Traumata in ihrer Kindheit stationär in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen werden musste. Dort wurde ihr zu einem PTBS-Assistenzhund geraten. Da die Familie die teure Ausbildung nicht vollständig aus eigenen Mitteln aufbringen kann, haben wir uns dazu entschlossen, zu helfen.
- Eva (8) bekam sofort nach ihrer Geburt einen Luftröhrenschnitt, damit sie über eine Kanüle an die lebenserhaltende Beatmungsmaschine angeschlossen werden konnte. Sie kam mit einem unheilbaren Gendefekt zur Welt, dem sogenannten Undine-Syndrom. Sobald Eva einschläft, starken Schmerzen oder körperlichen oder psychischen Belastungen ausgesetzt ist, setzt ihr Atemreflex aus. Sie muss dann sofort mit einem Beatmungsgerät künstlich beatmet werden, sonst stirbt sie. Wenn Eva schläft, müssen immer eine Pflegekraft oder die Eltern an ihrem Bett sitzen, da ihre Blutgaswerte permanent gemessen und überwacht werden müssen. Hier kann ein Assistenzhund sehr entlasten! Der speziell für Eva ausgebildete Assistenzhund kann eine Ohnmacht oder beginnende Einschlafphase lautstark anzeigen, Hilfe holen, wenn Eva sich verletzt oder starke Schmerzen hat, ihr Selbstbewusstsein nachhaltig stärken, ihr Sicherheit in beängstigenden Situationen geben und ihr ein treuer und verlässlicher Freund, Beschützer und Kamerad sein.
- Einer bedürftigen Familie aus Bayern, deren 6-jähriger Sohn an starken Allergien leidet, konnten wir bei der Anschaffung eines Anti-Allergie-Bettes, das die schweren Begleiterscheinungen möglichst gering hält, behilflich sein. Wir danken dem Kinderschutzbund Regen-Viechtach, dass er uns auf die Familie aufmerksam gemacht hat.
- Schon seit 2016 unterstützen wir die jetzt 17-jährige Lilly, die an einer ausgeprägten Dyskalkulie leidet, bei ihrer Lerntherapie. Die Mühe hat sich ausgezahlt und Lilly konnte 2021 die Schule mit einem guten Fachabitur verlassen. Herzlichen Glückwunsch Lilly und alles, alles Gute auf deinem weiteren, jetzt beruflichen, Lebensweg!

Gemeinsam mit dem Verein Mobil mit Behinderung e. V. konnten wir auch 2021 wieder Familien mit behinderten Kindern bei der Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen behilflich sein und haben sie so dabei unterstützt, sich den Traum von Mobilität zu erfüllen.

Hier ein paar Beispiele:

- Jonas (11) ist schwer entwicklungsverzögert, er leidet am Di- Geroge-Syndrom (Deletionssyndrom 22q11). Sein geistiges Alter bewegt sich zwischen 2½ bis 3 Jahren. Jonas benötigt Hilfe in allen Lebensbereichen, selbst beim Toilettengang. Die Familie benötigte ein größeres Fahrzeug, um nicht nur mit Jonas, sondern auch den anderen fünf Kindern normal am Leben teilhaben zu können.
- Daliah (11) kam als extremes Frühchen mit vielen Einschränkungen zur Welt und wird immer Hilfe benötigen. Sie ist blind und auf den Rollstuhl angewiesen, liebt es aber, mit der Familie unterwegs zu sein, Ausflüge zu machen auf den Spielplatz oder schwimmen zu gehen.
- Nicole (5) wurde mit einer Fehlbildung des Rückenmarks geboren. Trotz aller Einschränkungen, die das kleine Mädchen hat, ist sie lebenshungrig und besucht täglich den integrativen Kindergarten. Leider kann sie nur sehr kurze Strecken und auch nur sehr langsam laufen. Ansonsten ist sie auf den Rollstuhl angewiesen, der bei allen Unternehmungen mitgenommen werden muss, da das Laufen sie sehr anstrengt und sie schnell ermüdet.
- Mila (6) leidet an einer seltenen Generkrankung (KCNQ2) und ist mehrfachbehindert. Sie hat eine nicht therapierbare Epilepsie, eine schwere psychomotorische Retardierung und ist von Unruhezuständen geplagt. Seit ihrer Geburt leidet sie außerdem regelmäßig an Krampfanfällen. Da die Familie mit Mila und ihren acht Geschwistern im ländlichen Raum lebt, ist ein behindertengerechtes Fahrzeug eine echte Erleichterung und hilft dabei, dem kleinen Mädchen das Leben ein wenig leichter und lebenswerter zu gestalten.

Vereine

- **Wildwasser e. V.** ist eine Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen. Die Angebote des Vereins richten sich an Mädchen und an erwachsene Frauen, die als Mädchen oder Jugendliche sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, Angehörige und unterstützende Personen. Unter anderem betreibt Wildwasser e. V. Krisenwohnungen für Mädchen, die einen sicheren Platz benötigen. In diesen Krisenwohnungen kochen die Mädchen auch selbst und können lernen, später auf eigenen Füßen zu stehen. Bereits vor 2010 haben wir Wildwasser e. V. mit der Finanzierung eines neuen Elektroherdes unterstützt, als damals der alte Herd in der Krisenwohnung den Dienst verweigerte. Aber 11 Jahre sind eine lange Zeit und jetzt hat auch dieser das „Zeitliche gesegnet“. Natürlich haben wir wieder gerne geholfen. Jetzt steht ein nigelnagelneuer Elektroherd in der Wohnung und hält hoffentlich wieder 11 Jahre.

- Die **Deutsche Kinderhilfsstiftung e. V.** engagiert sich ausschließlich im Ehrenamt für die Zielgruppe schwer erkrankter Kinder in schwierigen sozialen Lebensumständen. Sie möchte bundesweit gerade den Schwächsten – nämlich Kindern, die krank und arm sind, – mit ihrem Projekt „Urlaub als Menschenrecht für ALLE Kinder“ helfen, auch einmal einen erholsamen, schönen und sorgenfreien Urlaub zu erleben. Als der Verein Anfang des Jahres auf uns zukam und um Unterstützung für sein tolles Projekt bat, zögerten wir nicht lange und sagten 500 Euro für das Frühjahrs-camp zu.
- Der Freundschaftslauf des **Mukoviszidose Landesverbands Berlin- Brandenburg e. V.**, der schon 2020 nur virtuell stattfinden konnte, stand 2021 vor demselben Problem. Wieder konnte er nur virtuell stattfinden, aber er fand statt! In der Zeit vom 30. Mai bis zum 20. Juni 2021 beteiligten sich immerhin 30 Teams mit 600 Läufern und legten zusammen ca. 30.000 km zurück. Da wir leider nicht so gut zu Fuß sind, haben wir uns mit einer Direktspende in Höhe von 500 Euro beteiligt. Insgesamt konnte so ein Spendenergebnis von 25.000 Euro „erlaufen“ werden. Die Spenden sollen vor allem dafür sorgen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an Mukoviszidose leiden, zu helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Im kommenden Jahr findet der 20. Muko-Freundschaftslauf hoffentlich wieder an alter Stelle und als Präsenzveranstaltung im Potsdamer Lustgarten statt.
- Auch 2021 sind wir der Meinung, dass Lachen „die beste Medizin“ ist. Seit über 20 Jahren haben sich in Deutschland Clowns-Visiten auf Kinderstationen in Krankenhäusern etabliert, um die Kinder für kurze Zeit von ihrer schwierigen Situation abzulenken. Von April 2020 bis März 2021 unterstützten wir die **Kölner KlinikClowns** bei ihrer Arbeit auf den Kinderstationen in Kölner Krankenhäusern monatlich mit 250 Euro. Seit April 2021 geht dieselbe Summe an den Verein **Clownsvisiten e. V.**, der auf den Kinderstationen in Ahlen, Bochum, Bottrop, Datteln, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid und Moers unterwegs ist. Wir freuen uns über jedes Lächeln, dass die Clownsbesuche einem kranken Kind ins Gesicht zaubern können.

Internationaler Tag des Kindes am 1. Juni 2021

Die Emsflöhe

Auch im Jahr 2021 nahm die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. diesen Tag zum Anlass, Kinder zu unterstützen. Unsere Mitarbeiter besuchten die EmsRenner in Stukenbrock-Senne in Ostwestfalen, um einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 Euro zu überreichen. Stukenbrock-Senne hat mit seinem Gelände am Jägergrund einen wohl einzigartigen Platz, der sowohl Alltag, Familie, Geschichte, Zukunft, Erholung, Sport und Natur miteinander verbindet. Seit 2017 wurde auf der Dirtbahn/Fahrradstrecke neben dem Spielplatz in einem Gemeinschaftsprojekt der Vereine „Unser Dorf Stukenbrock-Senne e.V.“ und dem „Polizei-Sport-Verein Stukenbrock-Senne e.V.“ die Möglichkeit für ein angeleitetes Radfahren für kleine Anfänger, aber auch für Kids mit Sportambitionen im Bereich MTB und BMX geschaffen.

Die EmsRenner-Bahn wird von Kindern und Familien sehr gut und intensiv genutzt. So gut, dass offensichtlich wurde, dass die Aller kleinsten mit ihren Laufrädern etwas zu kurz kommen. Um dies zu ändern soll ein zusätzlicher kleiner Parcours, speziell für Kinder von 1-4 Jahren, die noch mit dem Laufrad unterwegs sind oder erste Fahrradfahrungen machen, angelegt werden. Der EmsFlöhe-Laufrad-Parcours soll auf einer derzeit nicht genutzten ca. 300m² großen Fläche entstehen. Vorbild für den Parcours, der der Körpergröße der Kleinsten angepasst sein wird, ist die EmsRenner-Bahn. Die Zuwendung der Deutschen Kinderhilfe kam hier also gerade recht und wurde sehr begrüßt.

Kinderhaus „Die kleinen Strolche“ in Bielefeld

Seit langem schon wünscht sich das Kinderhaus eine Matschküche für seine beiden Einrichtungen, um die Außenbereiche zu verbessern: Die Kinder sollen draußen spielen, toben und sich kreativ betätigen können. Die Kosten dafür konnten das Kinderhaus und Eltern leider nicht alleine aufbringen und so hat sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. dazu entschlossen, den Aufbau mit 1.000 Euro zu unterstützen.

Weltkindertag am 20. September 2021 Aktion Kinderlachen: Die ständige Kindervertretung hilft in Norderstedt

Jedes Jahr wird in Deutschland am 20. September der Weltkindertag gefeiert. An diesem Tag sollen die Bedürfnisse von Kindern im Mittelpunkt stehen und in das Bewusstsein der Menschen gerückt werden.

Das Frauenhaus Norderstedt ist ein Zufluchtsort zum Schutz vor häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder. Gewalt an Frauen ist kein privates Problem und trifft Frauen aus allen Gesellschaftsschichten. Im Frauenhaus Norderstedt werden sie für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben gestärkt. Jede Frau bewohnt allein oder mit ihren Kindern ein eigenes Zimmer. Je zwei Zimmer verfügen über ein gemeinsames Bad. Jede Frau bekommt einen Hausschlüssel und organisiert den Alltag für sich und ihre Kinder selbstständig und eigenverantwortlich.

Die Kinder, die im Frauenhaus betreut werden, bekommen dort mehr als Platz zum Spielen. Die häusliche Gewalt hat oftmals ihre Seelen verletzt. Im Frauenhaus lernen sie – professionell unterstützt – wieder sich selbst und dem Leben zu vertrauen. Unter anderem wird ihnen die Möglichkeit geboten, durch Rollenspiele oder künstlerisches Gestalten ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten.

Von der Geldspende will der Verein Outdoor-Spielzeug anschaffen, damit sich die Kinder auch bei schönem Wetter im Freien weiter gut entfalten können. Die Bücher sind für das Spielzimmer des Vereins, von den Kindern liebevoll Kizi genannt, bestimmt und sollen bei den Kindern die Freude am geschriebenen Wort wecken.

Weihnachtsaktion

Das Angebot „**Tigerherz ... wenn Eltern Krebs haben**“ der psychosozialen Krebsberatung der Uniklinik Freiburg richtet sich an Familien, in denen ein Elternteil an Krebs erkrankt ist. Hier hat man es sich zur Aufgabe gemacht, der ganzen Familie durch Beratung zu helfen. Mit den Kindern und Jugendlichen wird einzeln oder in Gruppen gearbeitet, oft kreativ mit verschiedenen Materialien. Sie haben Spaß, es wird Raum für Gefühle geboten, man hat ein Ohr für Ängste. Die Angebote sind kostenfrei. Das Projekt finanziert sich ausschließlich über Spendengelder. Unsere Zuwendung von 1.000 Euro kam gerade richtig zur Vorweihnachtszeit. So können die betroffenen Kinder im Tigerherz-Atelier eine schöne Adventszeit verbringen.

V. Personalien

Im Hauptstadtbüro arbeiteten folgende Mitarbeiter*innen:

Artemis Furch, Leiterin Hauptstadtbüro; Franziska Breitfeld, Leiterin Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRecht; Yade Lütz, Projektmanagerin; Katja Werner, wissenschaftliche Mitarbeiterin Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRecht, Laura Leidecker, Projektmanagerin.

Diese Mitarbeiter*innen sind Angestellte des Landesverbandes NRW und wurden für Ihre Tätigkeit nach Berlin abgeordnet.

Begleiten Sie uns auf dem Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland.

Ihr Vorstand

Berlin, 30. November 2022

.....
Heino Qualmann

1. Vorstand

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

**Verhältnismäßigkeit der Verwaltungskosten und realisierten Programme
zu den vereinnahmten Mitteln gemäß § 55 AO**

Übersicht zur Mittelverwendung:

	EUR	%
<u>Vereinnahmte Mittel</u>		
Mitgliedsbeiträge	7.195,47	2,2
Spenden	16.881,44	5,1
Erbschaft	0,00	0,0
Förderbeiträge	<u>64.324,09</u>	<u>19,6</u>
	88.401,00	26,9
Vermögensverwaltung	220.000,00	66,9
Zinsen	20.259,20	6,2
Sonstiges	<u>137,85</u>	<u>0,0</u>
G e s a m t	<u>328.798,05</u>	<u>100,0</u>
<u>Vermögensverwaltung</u>	0,00	0,0
<u>Verwaltungskosten</u>	22.001,67	6,7
<u>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u>	0,00	0,0
<u>Projektarbeit</u>		
- Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	100.743,89	30,6
- Aktion Kinderlachen	34.929,46	10,6
- Vorsorge und Entwicklung/Prävention	24.950,82	7,6
- Fachtagungen, Fachgespräche und Veranstaltungen	7.460,16	2,3
- Förderung neuer Projekte	5.325,00	1,6
- Kinderschutz und Kinderrechte	47.000,77	14,3
- Familie und demografischer Wandel	15.724,31	4,8
- Internetsicherheit für Kinder	2.253,68	0,7
- Übrige	<u>4.473,43</u>	<u>1,4</u>
	242.861,52	73,9
<u>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</u>	63.934,86	19,4
G e s a m t	<u>328.798,05</u>	<u>100,0</u>

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Bescheinigung 2021

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erstellt. Über die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir einen Bericht gefertigt und die folgende Bescheinigung erteilt:

An die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.119.982,91 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 161.615,02 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Bielefeld, 23. November 2022
13094/135/we

HRP von Hollen, Rott und Partner mbB

(Dr. Meier)
Steuerberater